



Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VI/61
613 Stei KeSB-DE BV

Freigabedatum

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung

Betreff

Temporäre Gestaltung der Platzfläche REWE-Platz an der Piccoloministraße in Köln-Holweide

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	

Begründung für die Dringlichkeit:

- siehe Anlage 0 -

Beschluss:

Gemäß § 36 Absatz 5 Satz 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) entschieden und genehmigt durch die Bezirksvertretung, dass dem Stadtentwicklungsausschuss empfohlen wird, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtentwicklungsausschuss

- stellt den Bedarf für die Durchführung der Maßnahme "REWE-Platz an der Piccoloministraße" in Köln-Holweide mit geschätzten Kosten in Höhe von 119.000 € (Brutto) fest;
- beschließt, die Erarbeitung eines temporären Gestaltungs- und Nutzungskonzepts unter Beteiligung der Öffentlichkeit an ein Landschaftsarchitekturbüro mit Moderationserfahrung zu vergeben;
- beschließt zur Einbindung der Öffentlichkeit in den Planungsprozess die Durchführung eines öffentlichen Workshops, bestehend aus zwei Terminen;
- beschließt die Umsetzung der Maßnahme "REWE-Platz an der Piccoloministraße" in Köln-Holweide (siehe Anlage 1) sowie konzeptabhängig die Durchführung von Aktionstagen mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Akteuren vor Ort zur Fertigstellung der temporären Maßnahmen.

Alternative:

Auf die Durchführung der Maßnahme wird verzichtet.

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

27.03.2017